

## **TOP 04** Berichte

## Berichte der Ausschüsse und Kommissionen -**TOP 4.3** Kommission Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

- Die Kommission Aufarbeitung hat sich nach der Einrichtung auf der HV 2020 im 1
- Berichtszeitraum online zu zwei Halbtageskonferenzen und einer Kurzabsprache getroffen. 2
- Mitglieder der Kommission sind Anna Sauer, Stefan Beckmann, Dennis Fink, Monika Godfroy, 3
- Marianne Geneger-Stricker, Björn Krause, Carsten Leinhäuser und Julia Niedermayer. Die 4
- Begleitung durch den Bundesvorstand nimmt Gregor Podschun wahr und die Begleitung durch 5
- die Bundesstelle gewährleistet Yvonne Everhartz. Zu den Vorsitzenden der Kommission wurden 6
- Carsten Leinhäuser und Julia Niedermayer gewählt. 7
- In der konstituierenden Sitzung ging es zunächst um die Auftragsklärung anhand der im 8
- Beschluss festgelegten Ziele. Die Kommission, auch in Hinblick auf ihre Zusammensetzung, 9
- dient nicht dazu konkret Aufarbeitung zu betreiben. Eine Irritation liegt durch den Namen 10
- "Kommission zur Aufarbeitung" nahe, es darf jedoch nicht der Vergleich zu anderen 11
- unabhängigen (!) Kommissionen gezogen werden. Vielmehr geht es uns darum, die 12
- Besonderheiten in der Struktur des BDKJ für eine Aufarbeitung zugänglich zu machen, 13
- Diözesan- und Jugendverbandsebene, Eigenständigkeit der Jugendverbände, Kopplung der 14
- Diözesanverbände an die Bistümer. Auf Grundlage dieser Besonderheiten sind Strukturen zu 15
- klären und ein Konzept auszuarbeiten wie Aufarbeitung innerhalb des BDKJ passieren soll. 16
- Dazu gehört es auch auszuloten welche Fachpersonen wir für die Aufarbeitungsarbeit 17
- benötigen. Demnach dient diese Kommission zur Vorarbeit einer nachfolgenden Unabhängigen 18
- Kommission, welche wir als ein Ergebnis im Anschluss an die Arbeit dieser Kommission ab 2022 19
- empfehlen. In der bisherigen Arbeit wurde ebenso deutlich, dass es die Stimme von 20
- Betroffenen aus den Jungend- und Diözesanverbänden braucht, um eine fundierte 21
- Aufarbeitung zu gewährleiten. Die Betroffenen müssen gehört werden, um dem Anspruch einer 22 grundlegenden Aufarbeitung gerecht zu werden. 23

Ein gesetztes Ziel der Kommission war von Beginn an, eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten. Zur Umsetzung dieses Ziels, werden die Protokolle der Kommission zugänglich gemacht, außerdem wurde im BDKJ direkt berichtet. Darüber hinaus fand in der Hauptausschuss-Sitzung im Dezember 2020 sowie im März 2021 eine mündliche Berichtslegung

Zu Beginn der Arbeit waren die Verbände aufgerufen, Unterlagen bereits öffentlich gewordener Fälle sexualisierter Gewalt an die Kommission weiterzuleiten. Ziel war es, mögliche Kennziffern zu identifizieren aus denen wir lernen können, wie ein sinnvolles Aktenstudium aussehen kann. Selbstkritisch betrachtet wurde im Nachgang klar, dass der Aufruf zu undeutlich formuliert war. In Rücksprache mit einem Vertreter des Eckigen Tisches kamen wir zu der Einschätzung, dass wir diesen Teilbereich der Aufarbeitungsmethodik zu früh

35 angegangen sind. Resultat aus dieser Rücksprache war, dass wir nicht erneut aufgerufen 36 haben, Fälle an die Kommission zu melden, sondern diesen Schritt fokussierter anzugehen, 37

sobald ein unabhängiges Team in die konkrete Aufarbeitungspraxis kommt. Wir danken allen

Verbänden, die uns bislang Unterlagen zur Verfügung und Rückfragen zum Prozess gestellt

haben.

24

25

26

27

28 29

30

31

32

33

34

38

39

40 41

42

43

44 45

46

47

48

49

50

51

52

In Anbetracht der Auftragslage durch den Beschluss zur Einrichtung der Kommission durch die Hauptversammlung 2020 sind folgende Arbeitsaufträge angegangen worden:

- Auftragsklärung und Zielformulierung (siehe Selbstverständnis)
- Ausdifferenzierung der Richtlinien sexueller Missbrauch der Unabhängigen Kommission für sexuellen Missbrauch und Übertragung in verbandliche Bezüge ist im Gange und soll den Verbänden im Sommer zur Verfügung gestellt werden.
- Einholen von Beratung durch Betroffene konkret durch Matthias Katsch vom Eckigen Tisch
- Prüfung eines Beitritts zum erweiterten Hilfesystem ist in Gange, ein erster Kontakt zur Geschäftsstelle "Fonds sexueller Missbrauch" wurde hergestellt. Das erweiterte Hilfesystem bietet Betroffenen von institutionellem Missbrauch (hier Verbände im BDKJ)



- die Möglichkeit finanzielle Mittel für beispielsweise therapeutische Maßnahmen zu beantragen. Gewährleistung für eine solche Unterstützung ist eine Vereinbarung zwischen der Institution und dem EHS.
- Klärung offener Fragestellungen und Einrichtung von Kleingruppen
- Erstellung eines Konzeptes für die Einrichtung eines unabhängigen Aufarbeitungsteams ab 2022,
- Erstellung eines Konzeptes, wie eine Anlaufstelle für Betroffene aus den Jugendverbänden geschaffen werden kann und
- Überlegungen, wie Betroffene aus den Jugendverbänden aufgerufen werden, ihre Geschichte zu erzählen und anschließend in den Aufarbeitungsprozess eingebunden werden können. Überlegungen zur Einrichtung eines Betroffenen-Beirats auf BDKJ-Bundesebene.

Dieser Aufarbeitungsprozess gilt allein den Betroffenen und ist nicht Lernfeld für eine nachhaltige Prävention. Wir können aus dem Aufarbeitungsprozess natürlich die Ergebnisse nutzen und in einem zweiten Schritt alles dafür tun, dass Missbrauch uns sexualisierte Gewalt noch aktiver im BDKJ verhindert wird. Der Auftrag für den ersten Schritt soll jedoch klar mit Fokus auf den Betroffenen liegen.

## Bewertung:

Die Arbeit in der Kommission lief nicht so zügig an, wie wir uns das gemeinschaftlich gewünscht haben. Das ist schade. Das schleppende Vorankommen hängt unter anderem damit zusammen, dass wir auf viele kleinteiligere Fragestellungen gestoßen sind als wir uns zu Beginn erwartet hätten. Positiv daran ist, dass wir Gelegenheit hatten als Kommission über viele Punkte mehr Klarheit zu gewinnen. Wir arbeiten derzeit an konkreten Maßnahmen, die auch für die Diözesanverbände und die verschiedenen Ebenen der Jugendverbände anwendbar sein sollen. Wir sind zufrieden damit, dass wir bereits erste Grundsteine legen, die ein unabhängig besetztes Aufarbeitungsteam in seiner Arbeit unterstützen können.

## Ausblick:

Im Rahmen dieser Hauptversammlung 2021 wird es einen eigenständigen Tagesordnungspunkt geben, in dem wir einen konkreten Fahrplan vorstellen und ihr Rückfragen stellen könnt. Bis zur Hauptversammlung 2022 werden wir den Verbänden Richtlinien an die Hand geben, was in Hinblick auf Aufarbeitung in ihren Kontexten zu beachten ist. Die Richtlinie soll Rahmenbedingungen klären, die für BDKJ Bundesebene, die Bundes- und Diözesanebenen der Jugendverbände sowie die Diözesanverbände des BDKJ zu beachten sind, um sich in den Aufarbeitungsprozess zu begeben. Das bedeutet, dass die Verbände für sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen eigenständig aktiv werden müssen, um umfassend aufarbeiten zu können. Ein wichtiger Marker wird sein, Betroffenen aus den Jugendverbänden eine Stimme geben zu können und sie in den Prozess der Aufarbeitung einzubeziehen. Die Bundeskonferenzen der Jugend- und Diözesanverbände werden sich sicherlich gemeinsam im November 2021 mit weiteren Schritten auseinandersetzen. Perspektivisch kann die konkrete Aufarbeitung im BDKJ frühestens 2022 mit der Besetzung eines unabhängigen Aufarbeitungsteams beginnen.

Für den Bericht der Kommission Anna Sauer und Julia Niedermayer